

## Anmeldung zur Prüfung Zusatzqualifikation Privates Vermögensmanagement Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen oder Immobilienkaufmann/-frau

Auszubildende/-r	Ausbildende/-r
Name, Vorname	Firma
Straße Nr.	Straße Nr.
PLZ Ort	PLZ Ort
Berufsschule	
Ausbildungsberuf	

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer im Ausbildungsberuf Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen oder Immobilienkaufmann/-frau ausgebildet wird und glaubhaft macht, dass er Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in den in § 3 Absatz 1, 2 beziehungsweise 3 genannten Prüfungsbereichen der Besondere Rechtsvorschriften für die Prüfung der IHK-Zusatzqualifikation "Privates Vermögensmanagement" für Auszubildende in dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf Bankkaufmann/frau erworben hat.

Auszubildende/-r und Ausbildende/-r versichern mit Ihrer Unterschrift, dass die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die Höhe der Prüfungsgebühr richtet sich nach dem jeweils gültigen Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar (ihk.de/rhein-neckar/zq-gebühren). Die Prüfungsgebühr wird vom Ausbildungsbetrieb

übernommen nicht übernommen

Die IHK Rhein-Neckar verarbeitet Ihre Daten zur Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Abschlussprüfungen, einschließlich der Durchführung von Widerspruchs- oder Klageverfahren, Ausfertigung von Zweitschriften sowie für statistische Zwecke gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. §§ 37 ff. BBIG i.V.m. der Prüfungsordnung für Abschluss- und Umschulungsprüfungen. Eine darüberhinausgehende Datenverarbeitung findet nur statt, wenn dies aufgrund gesetzlicher Regelungen vorgeschrieben ist

Die weitergehenden Informationspflichten zur Be Daten bei Ihnen selbst) finden Sie auf unserer Inte	rufsbildung gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von
Ort, Datum, Unterschrift des/der Auszubildenen	Ort, Datum, Unterschrift des/der Ausbildenden